

Testatsexemplar

Synaxon AG
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2008.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2008	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008.....	5
3. Anhang 2008	7
Anlagenspiegel	21
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

Synaxon AG

Lagebericht zum 31. Dezember 2008

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Branchenentwicklung und gesamtwirtschaftliche Situation

Die im Jahresverlauf 2008 zur weltweiten Wirtschaftskrise ausgeweitete Finanzkrise hat auch in Deutschland deutliche Spuren hinterlassen und in eine Rezession gemündet. Zwar erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2008 insgesamt noch um 1,3%, lag aber damit im Jahresschnitt bereits deutlich unter dem Vorjahr (2007: +2,5%). Während im ersten Quartal 2008 noch ein Wachstum von 1,5% gegenüber dem Vorquartal erreicht werden konnte, schrumpfte das BIP in den Folgequartalen. Im Jahresendquartal sank die wirtschaftliche Leistung nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,1% gegenüber dem Vorquartal.

Der Verbraucherpreisindex ist im Jahr 2008 insgesamt um 2,6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zunahme auf Jahressicht resultierte insbesondere aus einem starken Anstieg der Verbraucherpreise in der ersten Jahreshälfte. Im letzten Quartal verringerte sich das Wachstum der Inflationsrate hingegen und lag im Dezember nur noch 1,1% über dem Vorjahresmonat. Verantwortlich hierfür waren vor allem die infolge der gesamtwirtschaftlichen Abschwächung deutlich verringerten Energiepreise.

IT-Markt Deutschland

Trotz des Wirtschaftabschwungs haben sich die Verkaufszahlen für PCs im Jahr 2008 in Deutschland weiter erhöht. Nach Angaben des Marktforschungsinstituts Gartner wurden in 2008 knapp 19% mehr Rechner als noch im Jahr 2007 verkauft. Damit lag die Zunahme der Abverkaufszahlen in Deutschland sogar noch leicht über dem westeuropäischen Schnitt von 17,7% im Vergleichszeitraum. Trotz des hohen Stückzahlenwachstums wurde eine Zunahme der Umsatzerlöse aus PC-Verkäufen durch den vorherrschenden hohen Preisdruck sowie sinkende Durchschnittspreise verhindert. So gingen nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Zeitraum Januar 2008 bis Januar 2009 die durchschnittlichen Preise für PCs um 22,1% und für Notebooks um 21,4% zurück.

Das Stückzahlenwachstum resultierte besonders aus einem Absatzplus der Notebooks und Netbooks (+ 36,9%), während die Absatzzahlen für Desktop-Rechner im Jahresvergleich abgenommen haben (- 1,5%). Der Marktanteil des Segments Mobile-PC hat im Jahresverlauf kontinuierlich zugenommen und konnte im vierten Quartal 2008 bis auf 66,5% des Gesamtmarktes wachsen. Der Marktanteil der Desktop-PC sank dagegen von 44,4% im Vorjahresquartal bis auf 33,5% im vierten Quartal 2008 ab. Während die Notebook Verkaufszahlen im vierten Quartal mit 35,8% ähnlich hohe Wachstumsraten wie in den

Vorquartalen erreichen konnten, sanken die Abverkaufszahlen der Desktop-Rechner um 14,4 % im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Geschäftsmodell der Synaxon AG

Die Synaxon AG betreibt das Franchisesystem PC-SPEZIALIST und die IT-Kooperation MICROTREND. Über Tochtergesellschaften organisiert sie zudem das Kooperationsgeschäft der Marken iTeam – das IT Partnernetzwerk sowie AKCENT Computerpartner. Über alle Marken vereinte Synaxon zum 31.12.2008 insgesamt 2.788 Partnerbetriebe (Vorjahr: 2.681). Damit ist die Synaxon Verbundgruppe der größte Zusammenschluss rechtlich selbständiger IT-Händler in Europa. Zu den Synaxon angeschlossenen Partnern gehört das gesamte Spektrum des IT-Handels und IT-Lösungsbereichs. Dies reicht von endkundenorientierten IT-Händlern mit Ladengeschäft über Online-Shopbetreiber mit schwerpunktmäßiger IT-Ausrichtung, IT-Fachhändlern und Value-Added-Resellern bis hin zu mittelständischen IT-Systemhäusern.

Gemäß ihrem Selbstverständnis versteht sich die Synaxon AG als IT-Plattformbetreiber. In dieser Funktion verbindet sie die IT-Marktteilnehmer, ohne sie – im Unterschied zu einer Kooperationszentrale – führen zu wollen. Ziel ist es, Wettbewerbsvorteile für die angeschlossenen Unternehmen zu erzeugen und an sie weiterzugeben.

Entwicklung der Marken

Die Partnerzahlen der von der SYNAXON AG betriebenen Marken haben sich im Jahr 2008 wie folgt entwickelt:

Synaxon AG

	Stand 01.01.2008	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2008
PC-SPEZIALIST	72	8	7	71
MICROTREND	1.470	286	369	1.553
	<u>1.542</u>	<u>294</u>	<u>376</u>	<u>1.624</u>

Die Synaxon AG konnte ihre Gesamt-Partnerzahl aufgrund des Wachstums der Kooperationsmarke MICROTREND auf 1.624 (Vorjahr: 1.542) Partner erhöhen. Die Zahl der Franchisenehmer der Marke

PC-SPEZIALIST hatte sich dagegen um einen Partner auf 71 (Vorjahr: 72) verringert. Die Strategie der Marke PC-SPEZIALIST wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr überarbeitet. Entgegen der vorherigen Ausrichtung zielt die Expansion des Franchiseverbundes nun nicht mehr in erster Linie auf Existenzgründer, sondern vor allem auf bereits am Markt etablierte IT-Fachhändler, die ihren Geschäftsauftritt durch die Nutzung der Marke PC-SPEZIALIST verbessern wollen.

Die Gesamt-Partnerzahl der im Finanzanlagevermögen gehaltenen 100%-Beteiligungen der SYNAXON AG, iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG sowie AKCENT Computerpartner Deutschland AG erhöhten sich in 2008 auf 1.164 (Vorjahr: 1.139) Partner. Das Wachstum wurde vor allem getragen durch die positive Entwicklung bei der AKCENT während bei der iTeam unter anderem aufgrund eines Führungswechsels (Abgang der Unternehmensgründer) gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen war. Ein solcher Effekt ist für das Kooperationsgeschäft im Jahr des Führungswechsels charakteristisch, gleichzeitig aber auch in der Regel nur einmaliger Natur.

Partnerzahlen der Tochtergesellschaften

	Stand 01.01.2008	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2008
iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG	339	50	21	310
AKCENT Computerpartner Deutschland AG	800	46	100	854
	<u>1.139</u>	<u>96</u>	<u>121</u>	<u>1.164</u>

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Überblick über die Ertragslage

	2008		2007		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse	8.950	100,0	9.595	100,0	-	645
Sonstige betriebliche Erträge	406	4,5	423	4,4	-	17
Materialaufwand	- 1.081	12,1	- 1.376	14,3	+	295
Personalaufwand	- 4.739	52,9	- 4.273	44,5	-	466
Abschreibungen	- 210	2,3	- 222	2,3	+	12
Betriebliche Aufwendungen	- 3.735	41,7	- 3.059	31,9	-	676
EBIT	- 409	- 4,5	1.088	11,4	-	1.497
Finanz- und Beteiligungsergebnis	529	5,9	1.430	14,9	-	901
Ergebnis vor Ertragsteuern	120	1,3	2.518	26,3	-	2.398
Ertragsteuern	188	2,1	- 505	5,3	+	693
Jahresüberschuss	<u>308</u>	<u>3,4</u>	<u>2.013</u>	<u>21,0</u>	-	<u>1.705</u>

Die Synaxon AG erzielte im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresüberschuss von TEUR 308 und somit einen niedrigeren Wert als im Vorjahr (TEUR 2.013). Diese Entwicklung resultierte neben einem Rückgang der Erlöse vor allem aus einer erhöhten Investitionstätigkeit der Gesellschaft und einem aufgrund von hohen Abschreibungen auf die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien niedrigerem Finanz- und Beteiligungsergebnis. Die Gesellschaft hat im Jahr 2008 die Investitionen in die Weiterentwicklung der selbsterstellten Softwarelösung EGIS (Enterprise Global Information System) und BPM (Business-Partner-Management) ausgebaut und die Ende 2007 gestartete Online-Handels und Beratungsplattform unter dem Namen „snippr“ weiter ausgebaut. Die so geschaffenen selbsterstellten Vermögenswerte sind nach den Bilanzierungsrichtlinien des HGB derzeit nicht aktivierbar, so dass die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen für eigenes Personal und externe Entwickler (Fremdleistungen) sich unmittelbar vollständig auf das Ergebnis der Gesellschaft ausgewirkt haben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verringerten sich um TEUR 645 auf TEUR 8.950 (Vorjahr: TEUR 9.595). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte vornehmlich aus geringeren Marketing- und Mitgliedsgebühren aus Partnerverträgen, sowie leicht rückläufigen Provisionserlösen aus dem Einkaufsvermittlungsgeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich leicht um TEUR 17 auf TEUR 406 (Vorjahr TEUR 423).

Aufwendungen

Der Personalaufwand der Gesellschaft stieg auf TEUR 4.739 (Vorjahr: TEUR 4.273), die Personalkostenintensität (Personalkosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) erhöhte sich auf 52,9 % (Vorjahr: 44,5 %). Die Synaxon AG beschäftigte 2008 im Durchschnitt 93 Angestellte und 5 Auszubildende (Vorjahr: 81 Angestellte zzgl. 6 Auszubildende). Zum 31.12.2008 belief sich der Mitarbeiterbestand auf 104 Angestellte (31.12.2007: 81 Angestellte) und 5 Auszubildende (31.12.2007: 5 Auszubildende). Die Aufstockung des Personals lag insbesondere in der Ausweitung der Entwicklungsleistung für IT-Software begründet.

Die Abschreibungen der Gesellschaft verringerten sich um TEUR 12 auf TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 222).

Die betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum auf TEUR 3.735 (Vorjahr: TEUR 3.059) angestiegen. Ein wesentlicher Grund für diese Zunahme waren die auf TEUR 995 (Vorjahr: TEUR 482) angestiegenen Kosten für Fremdleistungen, die im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme externer IT-Entwicklungsleistung angefallen waren. Des Weiteren sind die Werbe- und Reisekosten auf TEUR 1.006 (Vorjahr: TEUR 789), Fahrzeugkosten auf TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 161), Raumkosten auf TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 213) und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens auf TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 0) angestiegen.

Der Anstieg der Werbe- und Reisekosten erklärt sich weitestgehend durch die Kosten für die von der Gesellschaft ausgerichteten Hausmesse SynIT 2008, die im vergangenen Jahr noch über Tochtergesellschaften abgerechnet wurden. Den Aufwendungen für die Messe standen korrespondierende Einnahmen gegenüber.

Die Gesellschaft verringerte die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten auf TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 288) sowie die Verluste aus Wertminderungen und Forderungsverlusten auf TEUR 365 (Vorjahr: TEUR: TERU 439).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verringerte sich um TEUR 900 auf TEUR 529 (Vorjahr: TEUR 1.430). Die Zusammensetzung stellte sich wie folgt dar:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	149	134	+ 15
Abschreibungen auf Wertpapiere	- 629	- 9	- 620
Beteiligungsergebnis	<u>1.009</u>	<u>1.305</u>	<u>- 296</u>
	<u>529</u>	<u>1.430</u>	<u>- 901</u>

Negativ wirkten sich auf das Finanz- und Beteiligungsergebnis vor allem die gegenüber dem Vorjahr, um TEUR 620 angestiegenen Abschreibungen auf Wertpapiere aus. Aus der Bewertung zum Stichtagskurs ergaben sich Abschreibungen auf die gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von TEUR 617 (Vorjahr: TEUR 0). Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses um TEUR 296 resultierte aus niedrigeren Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2007.

Die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft schlossen das Geschäftsjahr 2008 wie folgt ab:

	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)		Veränderung TEUR
	31.12.2008	31.12.2007	
	TEUR	TEUR	
iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG	505	554	- 49
AKCENT Computerpartner Deutschland AG	1.667	1.362	+ 305

Steuern

Die Gesellschaft verzeichnete in 2008 einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von TEUR 505). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 188 aus Vorjahren aufgrund einer nicht anerkannten steuerlichen Organschaft und eines somit nicht anerkannten Ergebnisabführungsvertrages.

Vermögenslage

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	12.702	65,7	11.841	58,3	861
Umlaufvermögen					
Forderungen aus LuL	2.061	10,7	2.154	10,6	- 93
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	774	4,0	677	3,3	97
Wertpapiere	1.421	7,4	2.051	10,1	- 630
Liquide Mittel	944	4,9	2.569	12,7	- 1.625
Übrige Aktiva	1.417	7,3	1.011	5,0	406
	<u>6.617</u>	<u>34,3</u>	<u>8.462</u>	<u>41,7</u>	<u>- 1.845</u>
	<u>19.319</u>	<u>100,0</u>	<u>20.303</u>	<u>100,0</u>	<u>- 984</u>
Passiva					
Eigenkapital	15.334	79,4	16.441	81,0	- 1.107
Fremdkapital (kurzfristig)					
Rückstellungen	1.170	6,1	1.799	8,8	- 629
Verbindlichkeiten aus LuL	608	3,1	401	2,0	207
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.843	9,5	1.274	6,3	569
Übrige Passiva	364	1,9	388	1,9	- 24
	<u>3.985</u>	<u>20,6</u>	<u>3.862</u>	<u>19,0</u>	<u>123</u>
	<u>19.319</u>	<u>100,0</u>	<u>20.303</u>	<u>100,0</u>	<u>- 984</u>

Die Bilanzsumme der Gesellschaft sank um TEUR 984 auf TEUR 19.319 (Vorjahr TEUR 20.303). Das Anlagevermögen stieg insbesondere aufgrund der Zunahme der Anteile an verbundenen Unternehmen um TEUR 861 auf TEUR 12.702 (Vorjahr: TEUR 11.841). Das Umlaufvermögen verringerte sich vor allem infolge verringerter liquider Mittel und geringerer Wertpapierbestände um TEUR 1.845 auf TEUR 6.617 (Vorjahr: TEUR 8.462).

Das Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich um TEUR 1.107 auf TEUR 15.334 (Vorjahr: TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote belief sich auf 79,4% (Vorjahr: 81,0%). Die Gesellschaft wies zum 31.12.2008 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.061 (Vorjahr: TEUR 2.154) gegenüber Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 608 (Vorjahr: TEUR 401) aus.

Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft:

	2008	2007
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	308	2.013
Abschreibungen auf Sachanlagen	210	222
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	1
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	630	-
Verlust (Vorjahr: Gewinn) aus Anlagenabgängen	28	- 19
Cash Flow	1.176	2.217
Abnahme (Vorjahr: Zunahme) der Rückstellungen	- 629	739
Zunahme (Vorjahr: Zunahme) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 410	- 120
Zunahme (Vorjahr: Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	752	311
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	889	3.147
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	669	38
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 299	- 181
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 52	- 38
Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen	- 1.417	- 1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.099	- 182
Dividenden	- 1.415	- 1.415
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 1.415	- 1.415
Abnahme (Vorjahr: Zunahme) des Finanzmittelbestands (liquide Mittel)	- 1.625	1.550
Finanzmittelbestand 1.1.	2.569	1.019
Finanzmittelbestand 31.12.	944	2.569

Der Finanzmittelbestand hatte sich vor allem aufgrund des geringeren Jahresüberschusses, sowie Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen (Anteilsaufstockung iTeam) auf TEUR 944

(Vorjahr: TEUR 2.569) verringert. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2008 eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von TEUR 1.415 vorgenommen.

Forschung und Entwicklung

Gemäß ihrem Selbstverständnis versteht sich die Synaxon AG als IT-Plattformbetreiber. In dieser Funktion verbindet sie die IT-Marktteilnehmer, ohne sie – im Unterschied zu einer Kooperationszentrale – führen zu wollen. Ziel ist es, Wettbewerbsvorteile für die angeschlossenen Unternehmen zu erzeugen und an diese weiterzugeben. Die Synaxon AG ist daher ein stark technologie- und hier vor allem softwaregetriebenes Unternehmen. Die Effizienz der Handels- und Beschaffungsprozesse ist in der IT-Branche ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Die Gesellschaft setzt in diesem Bereich daher nicht auf Standardlösungen sondern konzentriert sich in hohem Maße auf die Eigenentwicklung von Softwarelösungen, die im Wettbewerb einen Unterschied machen.

Wesentliche laufende Softwareprojekte der Gesellschaft waren in 2008 die Fortentwicklung der Online-Einkaufs- und Informationsplattform EGIS (Enterprise Global Information System) sowie des Ende 2007 gestarteten BPM (Business-Partner-Management) zur effizienten Steuerung des Verbundgruppengeschäfts und der Ausbau der Online-Plattform snippr.de, die eine Verknüpfung von Beratung und E-Commerce auf Basis eines „Kunden beraten Kunden“ Ansatzes fördert. Aufgrund der Bedeutung dieser Entwicklungen für den aktuellen und zukünftigen Geschäftserfolg der Gesellschaft wurden die Investitionen in diese Softwareprojekte im Vergleich zu den Vorjahren weiter erhöht.

[snippr](http://snippr.de) soll in den nächsten drei Jahren eine Social Commerce Handelsplattform für IT Produkte und damit verbundene Dienstleistungen werden. [snippr](http://snippr.de) verbindet dabei folgende Elemente:

- Experten-Community, die den Kunden die Möglichkeit gibt, sich kostenlos durch Experten vor der Kaufentscheidung beraten zu lassen.
- Zentraler Online-Shop für den eigenen Warenhandel mit einer hohen Preistransparenz für den Endkunden. Hierdurch wird eine deutliche Ausbildung zentraler Warenabsätze zur Erzielung von Degressionseffekten erreicht.
- Marktplatz mit der Möglichkeit für jedermann, auf [snippr](http://snippr.de) sowohl IT -Produkte als auch Dienstleistungen verkaufen zu können.
- Abhol- und Servicestationen als stationäre Komponente.

Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der Synaxon AG fußt auf bereichsindividuellen Risikokatalogen, die potentielle Gefährdungen auflisten. Zu jedem identifizierten Einzelrisiko werden dabei durch die jeweiligen Überwachungsverantwortlichen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und wahrscheinliche Risikofolgen qualifiziert und hinsichtlich ihrer potentiellen Schadenshöhen quantifiziert. Durch die Festlegung von Abstell-, Verhütungs- und Prüfmaßnahmen wird fortlaufend darauf hingewirkt, Risiken abzustellen, oder dort - wo dies nicht vollständig möglich ist - zumindest zu minimieren. Charakteristisch für das Risikomanagement der Gesellschaft ist dabei, die individuelle Verantwortung jedes Einzelnen innerhalb der Organisation an der Risikoreduzierung mitzuwirken. Organisatorisch sind die Führungskräfte der Gesellschaft für die Überwachung der Prozesse und Risiken in ihrem Bereich verantwortlich. Dabei sind für jedes Quartal detaillierte Risikoerklärungen abzugeben, deren Einschätzung und Bewertung monatlich überprüft wird. Das Risikoprüfverfahren der Gesellschaft basiert auf der FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse)-Methode, die als Ergebnis für alle Unternehmensbereiche individuelle Risikoprüfziffern festlegt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikosituation der AG und des Konzerns informiert. Der Vorstand sieht zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Wesentliche Risiken des Geschäftsmodells

Neben den allgemeinen konjunkturellen Risiken, die sich infolge der Finanzkrise verstärkt haben, sieht sich die Gesellschaft auch mit den in Deutschland üblichen Risiken der IT-Branche konfrontiert. Nach wie vor sind IT-Produkte von einem starken Preisverfall betroffen. Gepaart mit der hohen Wettbewerbsintensität führt dies zu einer im Vergleich zu anderen Ländermärkten unterproportionalen Marge der Marktteilnehmer in Deutschland. Da die Gesellschaft heute überwiegend in Deutschland tätig ist, sind nahezu alle Händler der Synaxon AG hiervon betroffen. Ein zusätzlicher Druck auf den stationären Handel geht vom Online-Handel aus, der steigende Marktanteile verzeichnet. Für die Synaxon AG selbst bestehen in dieser Ausgangssituation einerseits Risiken wegen der nach wie vor hohen Insolvenzquote unter IT-Händlern, andererseits auch Chancen, dienen die Dienstleistungen der Gesellschaft doch gerade der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Unternehmen.

Risiken infolge der Finanzkrise

Die Synaxon AG ist aufgrund ihrer Kapitalstruktur und der hohen Eigenkapitalquote von knapp 80% derzeit weniger von direkten Refinanzierungsrisiken betroffen. Gleichwohl sind besonders die Warenkreditversicherer im niedrigmargigen E-Commerce-Geschäft zurückhaltender geworden. Durch die restriktivere Vergabe von Warenkreditlimiten sind der Gesellschaft angeschlossene Partner in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. Aufgrund dieser Barrieren sind Umsatzeinbußen der Partner und damit auch eine Verringerung der an das vermittelte Einkaufsvolumen gebundenen Erlöse der Gesellschaft möglich. Darüber hinaus könnten steigende Insolvenzzahlen unter den Partnern und Lieferanten auch weitere Umsatzströme wie Mitgliedsgebühren, Aufnahmegebühren und Werbekostenzuschüsse belasten.

IT-Risiken

Aufgrund niedriger Margen ist eine effiziente kostengünstige Beschaffung in der IT-Branche nur mit weitreichender Unterstützung durch Softwarelösungen möglich. Im Rahmen ihrer IT-Investitionsstrategie hat die Synaxon AG daher die Software EGIS selbst entwickelt. Mit Hilfe der Anwendung EGIS werden die Partner der Verbundgruppe mit den Vertragslieferanten und Herstellern vernetzt. Bereits heute nutzen zahlreiche Partner EGIS als das führende Beschaffungssystem und steuern ihren Einkauf sowie weitere im Rahmen der Lösung abgebildeten Prozesse wie das Logistikgeschäft nahezu vollständig über EGIS. Hieraus ergeben sich besonders hohe Anforderungen an die Systemverfügbarkeit, Sicherheit und Aktualität der Daten. Ein langfristiger Systemausfall könnte zu wirtschaftlichen Schäden für die Gesellschaft und bei den an das System angeschlossenen Nutzern führen. Die Gesellschaft hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen um das Risiko eines Systemausfalls zu verringern. Dennoch kann systembedingt niemals eine hundertprozentige Verfügbarkeit garantiert werden.

Risiken im Rechtsbereich

Hinsichtlich der Ende Dezember 2004 eingereichten Klage von 49 Franchisenehmern aus 24 Standorten auf Auskunft und Zahlung bzgl. der Gesellschaft gewährter Einkaufsvorteile, Rückvergütungen und Provisionen durch Hersteller und Lieferanten haben inzwischen sieben Standorte die Klage zurück genommen. Bei zwei von den übrigen 17 Verfahren ist eine Unterbrechung wegen laufenden Insolvenzverfahrens gemäß § 240 ZPO durch den Insolvenzverwalter beantragt worden.

In den noch laufenden Verfahren hat im Juni 2007 eine Beweisaufnahme stattgefunden. Die von der Gesellschaft benannten Zeugen wurden vernommen. Nach Durchführung der Beweisaufnahme erklärte die Vorsitzende Richterin, dass die Gesellschaft beweisfällig geblieben sei.

Im Juli 2008 hat das Landgericht Dortmund den Parteien durch Beschluss erneut den Abschluss eines Vergleichs nahegelegt. Das entsprechende Angebot der Gesellschaft haben sämtliche Kläger abgelehnt.

Haupttermin ist vom Landgericht Dortmund nunmehr auf den 23. April 2009 bestimmt worden.

Die Firma Pomoschnik Rabotajet GmbH, Berlin, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Tino Hofmann, hat gegen die folgenden Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der SYNAXON AG vom 12. Juni 2008 eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage beim Landgericht Bielefeld eingereicht:

- Tagesordnungspunkt 5: „Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung des Vorstandes zur Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital nebst Satzungsänderung“
- auf Verlangen der CornerstoneCapital AG aufgenommener Tagesordnungspunkt: „Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“
- auf Verlangen der CornerstoneCapital AG aufgenommener Tagesordnungspunkt: „Ermächtigung zur Auflage eines Optionsplans 2008 unter Zuteilung von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der SYNAXON AG an Mitglieder des Vorstandes der SYNAXON AG“

Der Kläger stützt die unter dem 29. August 2008 zugestellte Klage auf angebliche formelle Mängel der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der SYNAXON AG sowie fehlende Berichtserstattung des Vorstandes. Der Rechtsstreit wird unter dem Aktenzeichen 17 O 132/08 geführt.

Nach dem Güte- und Verhandlungstermin am 28.11.2008 wurde im Folgetermin am 09.01.2009 ein Beweisbeschluss verkündet. Die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung sowie die Vernehmung der Zeugen finden im Februar und März 2009 statt.

Risiken im Bereich Personal

Auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs ist der Wettbewerb um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte in der IT-Branche nach wie vor hoch. Noch immer herrscht im IT-Bereich ein Arbeitnehmermarkt mit einer vergleichsweise geringen Arbeitslosenquote sowie einer Vielzahl ausgeschriebener Stellen. Die Synaxon AG hat daher die Kooperation mit Hochschulen intensiviert, um Absolventen bereits frühzeitig auf das Unternehmen aufmerksam zu machen und binden zu können.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es neben der Fortführung des Rechtsstreites wegen einer Anfechtungsklage gegen einzelne Hauptversammlungsbeschlüsse keine wesentlichen Ereignisse.

Sonstige Angaben gem. § 289 HGB

Angaben zu Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft betreibt eine Zweigniederlassung in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock.

Angaben zum Vergütungssystem für die Organe

Die Gesellschaft hat ein, der Größe der Gesellschaft und dem jeweiligen Verantwortungsbereich der Organe entsprechendes, angemessenes Vergütungssystem eingerichtet. Die Vergütung des Aufsichtsrats unterteilt sich in eine jährliche Grundvergütung sowie ein Sitzungsgeld. Erfolgsorientierte Bestandteile gibt es nicht.

Die Vergütung des Vorstands teilt sich auf in einen fixen und einem, am erzielten Konzerjahresüberschuss gekoppelten, variablen Anteil. Zudem hat die Hauptversammlung in 2008 ein Aktienoptionsprogramm für den Vorstand beschlossen, gegen den Beschluss ist allerdings eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage beim Landgericht Bielefeld eingereicht worden (vgl. Risiken im Rechtsbereich).

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von EUR 3.891.000, das in 3.891.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien eingeteilt ist.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital größer 10 vom Hundert

Die Deutsche Balaton AG, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg hält einen Stimmrechtsanteil von 14,83 %. Davon sind der Deutsche Balaton AG 9,93 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Werrgasse 9, 69120 Heidelberg, die DELPHI Unternehmensberatung GmbH, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg, und die VV-Beteiligungen AG, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg, halten einen Stimmrechtsanteil von jeweils 14,83 %. Die Stimmrechte sind ihnen jeweils vollständig nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die ARF Holding GmbH, Schloß Holte, Deutschland hält 15,43% der Anteile an der SYNAXON AG (dies entspricht 600.530 Stimmrechten).

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Bruno Fortmeier, Deutschland, an der SYNAXON AG beträgt 15,43% (dies entspricht 600.530 Stimmrechten). Davon sind ihm 15,43% (dies entspricht 600.530 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der ARF Holding GmbH zuzurechnen.

Bestimmungen der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden.

Änderungen der Satzung erfolgen nach gesetzlicher Vorschrift. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung 2008 ermächtigte die Gesellschaft gem. § 71 Abs. I Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitales bis zum 11. Dezember 2009 zu erwerben.

Weiterhin wurde im Rahmen der Hauptversammlung 2008 der Beschluss über eine neue Ermächtigung des Vorstands zur Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital nebst Satzungsänderung gefasst.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind unter Vorbehalt der Gerichtsentscheidung bezüglich der im Risikobericht aufgeführten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu Beschlüssen der Hauptversammlung wirksam.

Prognosebericht und Ausblick

Zu Jahresbeginn 2009 prognostizieren Experten eine fortschreitende Rezession in Deutschland.

Nach Einschätzungen der Bundesregierung wird sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 2,25% verringern, während der Internationale Währungsfonds (IWF) eine Verringerung der deutschen Wirtschaftsleistung um 2,5% prognostiziert. Nach einer Erholung des Arbeitsmarktes in den Vorjahren wird im laufenden Jahr mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahl auf 3,5 Mio. gerechnet.

Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) geht zumindest für die erste Jahreshälfte 2009 von einer Milderung des Abschwungs durch ein leichtes Konsumwachstum von bis zu 0,5% aus. Dies wird durch eine verringerte Inflationsrate und gesunkene Energiepreise begründet.

Nach Angaben des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung stieg der Konjunkturerwartungsindex im Februar auf -5,8 Punkte an, nachdem er sich im Januar noch auf -31,0 Punkte belief. Die leichte Verbesserung dieses Frühindikators basiert auf zuversichtlicheren Erwartungen auf die umfangreichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur. Die konjunkturelle Talsohle soll nach Experteneinschätzungen gegen Mitte des Jahres erreicht werden.

Während sich der private Konsum, aufgrund der verringerten Inflationsrate derzeit noch stabil zeigt, werden die Investitionen im B2B Segment eher zurückhaltend erwartet. Die unsichere Finanzierungssituation kann bei vielen Unternehmen zu einem Investitionsstopp für IT-Produkte führen. Der Branchenverband Bitkom rechnet dennoch 2009 mit einem Umsatzvolumen im deutschen Gesamtmarkt für Informationstechnik, Telekommunikation und digitale Unterhaltungselektronik auf Vorjahresniveau von rund 145 Milliarden Euro. Nach Meinung des BITKOM können IT-Lösungen zur Kostensenkung und Verschlanung von Geschäftsprozessen genutzt werden und somit in wirtschaftlich schwierigen Situationen zur Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen beitragen. Stabilisierend sollen zudem die IT-Ausgaben der öffentlichen Hand wirken die infolge des Konjunkturpakets der Bundesregierung beispielsweise in die Breitbandförderung und IT-Sicherheit fließen sollen.

Auch wenn wir von einem moderaten Anstieg der Partnerzahlen im Franchise und Kooperationsbereich ausgehen, stellen wir uns gleichzeitig aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Lage eher auf einen Rückgang des Geschäftsvolumens in 2009 ein. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Nachfrage im Business- und Consumer-Bereich gepaart mit den weiterhin erwarteten stark sinkenden Durchschnittspreisen für IT-Produkte machen dabei eine konkrete Prognose zur Entwicklung der Hardwareumsätze bzw. der Einkaufsumsätze unserer Partnerbetriebe schwierig. Stimmen die aktuellen Prognosen von Marktforschern darf hier für 2009 bestenfalls eine Seitwärtsentwicklung erwartet werden.

Wir sehen aber trotz der Krise auch mittelfristige Chancen für Verbundgruppen wie die SYNAXON AG. Margenbedingt sind im IT-Sektor langfristig nur Marktteilnehmer überlebensfähig, die effiziente Kostenstrukturen in ihren Unternehmen etabliert haben. Mit der zu erwartenden Konsolidierung unter den Marktteilnehmern in der bevorstehenden Schwächephase, nimmt der Druck für die Unternehmen zu, die ihre Prozesse und Kostenstrukturen noch nicht angepasst haben. Hier bieten wir mit unserer IT-Beschaffungsplattform EGIS die wir seit 2003 konsequent in Eigenregie entwickelt haben eine Lösung zur signifikanten Senkung der Beschaffungskosten des Fachhandels auf der einen und der Vertriebs- und

Abwicklungskosten des Großhandels auf der anderen Seite. Gleichzeitig verschaffen wir unseren Partnerbetrieben durch den Gruppenbezug attraktive Preisvorteile, während wir für den Großhandel ein planbarer Partner sind.

Bereits heute ist das EGIS-System einer der Hauptbeitragsgründe für die Kooperation. Wir werden daher in 2009 die Investitionen in das EGIS-System antizyklisch erhöhen um unseren Wettbewerbsvorsprung weiter auszubauen. Das EGIS-System hilft besonders die Bezugspreise im sogenannten Tail, d.h. bei Nischen-, Spezial- und Zubehörprodukten signifikant zu senken. Mit über 260.000 lieferbaren Artikeln kann jeder noch so spezielle Artikel über das System kostengünstig bezogen werden. Dies ist für die uns angeschlossenen Unternehmen ein enormer Vorteil, setzen sie doch in der Regel vor allem auf Beratung, Service und Dienstleistung und nicht das klassische Palettengeschäft der großen Flächenmärkte und Food-Discounter. Unsere konsequent dezentrale Struktur und Positionierung als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage ermöglicht es uns dabei selbst Kleinstbestellungen kostendeckend abzuwickeln.

Problematisch ist hier allerdings, dass sich durch die immer stärker werdende Konzentration des Fachhandels auf diese Themen die Fragmentierung des Einkaufsverhaltens der SYNAXON Partnerbetriebe weiter erhöht. Obwohl das Einkaufsvolumen mengenmäßig in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert wurde, wird der Mengenbündelungseffekt für Einzelprodukte immer geringer. Unsere zukünftige Zielsetzung ist es daher, auch das sogenannte Head-Geschäft, d.h. Standard-Artikel, die in hoher Stückzahl nachgefragt werden, wieder zu stärken, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Beschaffungsvorteile im Tail.

Dies wollen wir in den nächsten Jahren vor allem durch den Auf- und Ausbau unserer Social Commerce Handelsplattform für IT Produkte „snippr“ erreichen. In 2009 wird dabei der wesentliche Entwicklungsschwerpunkt auf dem zum Angebot gehörenden Online-Shop liegen. Parallel dazu werden erste zentrale Absatzaktionen erfolgen, um die Erkenntnisse der Marketingmechanismen zu festigen.

Dabei bilden sich für 2009 folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Initiierung des Online-Handel mit IT-Aktionsware.
- Weiterentwicklung der Community- und Shop-Software
- Personalkosten für Projektmanagement, Betrieb des Shops und Management der Community

Neben den Investitionen in EGIS und snippr planen wir die Investitionen in unsere im Innenbetrieb genutzte Business-Partner-Management (BPM) Software fortzusetzen um die Verbundgruppe effizient steuern zu können.

Insgesamt ergibt sich für 2009 ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR. Davon entfallen knapp 1,5 Mio. EUR auf die EGIS und BPM-Software, ca. 0,4 Mio. EUR auf Sachanlagen und rund 1,2 Mio. EUR auf den Aufbau des Geschäftsfelds snippr. Diese Investitionen sind mit Ausnahme der Investitionen in Sachanlagen nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht aktivierbar, so dass sie das Ergebnis 2009 der SYNAXON AG (Einzelgesellschaft) unmittelbar mindern werden.

Auch wenn neben den erwarteten Belastungen aus der konjunkturellen Situation damit zusätzlicher Druck auf das Ergebnis kommt, sind wir der festen Überzeugung, dass die Investitionen zum Einen notwendig sind um die bestehende Marktposition der SYNAXON AG abzusichern. Zum anderen sind sie aber mittelfristig auch die wesentliche Voraussetzung für die Steigerung des Unternehmenswerts und die Erschließung neuer Umsatz- und Ertragsfelder.

Eine konkrete Prognose möchten wir für das Geschäftsjahr 2009 aufgrund der unkalkulierbaren wirtschaftlichen Situation nicht abgeben. Das handelsrechtliche Ergebnis der SYNAXON AG (Einzelgesellschaft) wird jedoch aufgrund der hohen geplanten Investitionen negativ ausfallen.

Die zukünftige Dividendenpolitik wird im Einklang mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmensergebnisses, dem Verlauf der Investitionsvorhaben und den Wachstumsperspektiven der Gesellschaft stehen.

Bielefeld, im März 2009

Frank Roebers
(CEO und Vorstandsvorsitzender)

Andreas Wenninger
(COO)

Mark Schröder
(CFO)

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frank Roebers
(CEO und Vorstandsvorsitzender)

Andreas Wenninger
(COO)

Mark Schröder
(CFO)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

Synaxon AG, Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.384,50	126.276,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	563.791,27
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	372.505,50	362.735,50
	372.505,50	926.526,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.105.452,84	10.788.578,42
2. Beteiligungen	100.000,00	0,00
	12.205.452,84	10.788.578,42
	12.702.342,84	11.841.381,69
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	53.750,00	24.350,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.061.023,58	2.153.996,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	773.553,83	676.833,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.315.635,22	917.702,01
	4.150.212,63	3.748.532,23
III. Wertpapiere		
1. Eigene Anteile	1.413.525,00	2.030.400,00
2. Sonstige Wertpapiere	7.000,00	20.443,26
	1.420.525,00	2.050.843,26
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	943.961,83	2.568.767,71
	6.568.449,46	8.392.493,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.765,86	69.094,17
	19.318.558,16	20.302.969,06

Passiva

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.891.000,00	3.891.000,00
II. Kapitalrücklage	4.655.957,44	4.655.957,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	42.437,23	42.437,23
2. Rücklage für eigene Anteile	1.413.525,00	2.030.400,00
3. Andere Gewinnrücklagen	4.405.886,72	3.921.358,57
IV. Bilanzgewinn	924.803,90	1.899.928,15
	15.333.610,29	16.441.081,39
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	104.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.170.032,00	1.694.700,00
	1.170.032,00	1.799.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400,24	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	608.259,24	401.088,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.842.298,51	1.273.955,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	326.136,86	306.674,84
	2.777.094,85	1.981.718,82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	37.821,02	80.968,85
	19.318.558,16	20.302.969,06

Synaxon AG, Bielefeld

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

	2008	2007
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.949.529,81	9.594.512,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	406.029,89	422.985,86
	9.355.559,70	10.017.498,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.062.161,24	1.357.377,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.027,46	18.581,01
	1.081.188,70	1.375.958,61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.062.884,64	3.711.763,85
b) Soziale Abgaben	675.996,53	561.203,06
	4.738.881,17	4.272.966,91
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.040,32	222.165,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.730.364,38	3.053.153,34
7. Erträge aus Beteiligungen	1.078.348,19	1.249.388,10
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	56.401,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149.041,82	141.344,84
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	629.375,00	9.480,55
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	68.314,02	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66,00	7.595,55
	3.410.769,71	1.845.260,37
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.720,12	2.523.312,92
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-188.270,50	504.781,65
15. Sonstige Steuern	5.061,72	5.803,12
16. Jahresüberschuss	307.928,90	2.012.728,15
17. Entnahme aus (im VJ Zuführung zu) der Rücklage für eigene Anteile	616.875,00	-112.800,00
18. Bilanzgewinn	924.803,90	1.899.928,15

Anhang 2008

I. Allgemeines

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über 3 Jahre abgeschrieben. Bei Gebäuden wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 10 Jahren. Die Gesellschaft wendet sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an. Bei degressiv abgeschriebenem Vermögensgegenständen wird die Abschreibungsmethode gewechselt, sobald eine lineare Abschreibung des Restbuchwertes zu einer höheren Abschreibung führt, als bei Fortsetzung der degressiven Abschreibungsmethode.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren, unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Unternehmensplanung überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Sofern der Grund für die Wertminderung weggefallen ist, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Risiken, die sich durch Ungängigkeit oder Überalterung der Bestände ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des niedrigeren Börsenkurses zum Bilanzstichtag bewertet. Die Zu- und Abschreibungen auf die Wertpapiere werden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Liquide Mittel und Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nominalwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Firma und Sitz</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2008</u>	<u>Ergebnis 01.01.2008- 31.12.2008</u>
		TEUR	TEUR
PC-SPEZIALIST Computervertriebsgemeinschaft- Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Bielefeld	100 %	26	-
PC-SPEZIALIST MICROTREND Service GmbH, Bielefeld	100 %	634	-
MICROTREND Dienstleistungs GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock	100 %	66	1
SYNAXON Online GmbH, Bielefeld	100 %	- 51	-
EDV Vertriebsgemeinschaft Handels GmbH, Wien, Österreich	88 %	- 275	- 7
Systempartner Computervertriebs GmbH, Wien, Österreich	88 %	- 1.805	4
PC-SPEZIALIST & Helpup GbR, Bielefeld	60 %	247	18

<u>Firma und Sitz</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2008</u>	<u>Ergebnis 01.01.2008- 31.12.2008</u>
		TEUR	TEUR
iTeam GmbH, Bielefeld	100 %	675	649
iTeam Consulting GmbH, Bielefeld	100 %	630	330
iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG, Bielefeld	100 %	1.200	428
iTeam Systemhauskooperation Beteiligungs-GmbH, Bielefeld	100 %	27	1
AKCENT Computerpartner Deutschland AG, Bielefeld	100 %	2.202	1.153
SYNAXON UK Ltd., Warrington/Großbritannien	75 %	70	- 34

Zwischen der PC-SPEZIALIST MICROTREND Service GmbH und der PC-SPEZIALIST Computervertriebsgemeinschaft-Unternehmensbeteiligungs-GmbH, der SYNAXON Online GmbH und der PC-SPEZIALIST Computervertriebsgemeinschaft-Unternehmensbeteiligungs-GmbH sowie zwischen der Synaxon AG und der PC-SPEZIALIST Computervertriebsgemeinschaft-Unternehmensbeteiligungs-GmbH bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

In 2008 wurden die Beteiligungen an den Gesellschaften iTeam GmbH, iTeam Consulting GmbH, iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG und iTeam Systemhauskooperation Beteiligungs-GmbH auf 100% aufgestockt. Der Sitz der Gesellschaften wurde zum 01.07.2008 von Osnabrück nach Bielefeld verlegt.

Der Sitz der Tochtergesellschaft AKCENT Computerpartner Deutschland AG wurde mit Wirkung zum 01.01.2008 von Lilienthal nach Bielefeld verlegt.

Die SYNAXON UK Ltd. wurde am 23.06.2008 mit Sitz in Warrington/Großbritannien gegründet. Die Synaxon AG hält 75% der Anteile an der Gesellschaft.

3. Anteile an beteiligten Unternehmen

<u>Firma und Sitz</u>	<u>Beteiligung</u>	<u>Eigenkapital 31.12.2008</u>	<u>Ergebnis 01.01.2008- 31.12.2008</u>
		TEUR	TEUR
Talos & Helpup GbR, Bielefeld	50 %	260	38
Haltermgemeinschaft C303 GbR, Bielefeld	50 %	200	0

Die Synaxon AG ist über die Tochtergesellschaft PC-SPEZIALIST Computervertriebs-Unternehmensbeteiligungs-GmbH mittelbar an der Talos & Helpup GbR beteiligt.

Die Haltergemeinschaft C303 GbR wurde am 01.11.2008 mit Sitz in Bielefeld gegründet. Die Synaxon AG hält 50% der Anteile an der Flugzeughaltergemeinschaft. Die Aufwendungen der Haltergemeinschaft C303 GbR werden unmittelbar an die Gesellschafter weiterberechnet.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Synaxon AG haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und betragen zum 31.12.2008 TEUR 2.061.

5. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der PC-SPEZIALIST Computervertriebsgemeinschaft-Unternehmensbeteiligungs-GmbH wurden kurzfristige Darlehen von insgesamt TEUR 577 (Vorjahr: TEUR 576) gewährt. Die Beträge sind mit 1 % p.a. über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz verzinst. Die Gesellschaft hat des Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Systempartner Computervertriebs GmbH in Höhe von TEUR 1.683 (Vorjahr: TEUR 1.681), die EDV Vertriebs Gemeinschaft Handels GmbH in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr: TEUR 281) sowie weiteren Gesellschaften in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 101).

Die Gesellschaft hat die Forderungen gegen die EDV Vertriebsgemeinschaft Handels GmbH sowie der Systempartner Computervertriebs GmbH vollständig wertberichtigt und für die Forderungen gegen diese Gesellschaften den Rangrücktritt erklärt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und bestehen gegenüber der AKCENT Computerpartner Deutschland AG in Höhe von TEUR 1.656 (Vorjahr: TEUR 1.163), der iTeam Consulting GmbH in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 88), der iTeam GmbH in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 7) sowie der iTeam Systemhauskooperation GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 16).

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zweckgebundene Darlehen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 52) enthalten, die in den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 an Franchisepartner vergeben wurden. Die Laufzeit liegt bei über einem Jahr. Weiterhin sind in den sonstigen Vermögensgegenständen kurzfristige Forderungen (Laufzeit unter einem Jahr) aus Provisionen und Werbekostenzuschüssen für 2008 in Höhe von insgesamt TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 166) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 861 (Vorjahr: TEUR 641) enthalten. Die Steuererstattungsansprüche enthalten ein zum Barwert angesetztes Körperschaftsteuerguthaben (Moratorium) aus Vorjahren in Höhe von TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 266), welches erstmalig zum 31.12.2006 erfolgswirksam aktiviert werden konnte. Da die Auszahlung in den Jahren 2008 bis 2017 zu jeweils einem Zehntel stattfindet, muss das Guthaben auf seinen Barwert abgezinst werden. Der Abzinsungssatz entspricht dem Zinssatz für risikolose Anleihen in Höhe von 3,85 %.

7. Eigene Anteile

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2008 unverändert 352.500 eigene Aktien, dies entspricht einem Anteil von 9,06 % des Grundkapitals.

	2002-2003		2004		2005	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Kauf	362.964	9,32	428.506	11,01	20.000	0,51
Verkauf	- 100.000	- 2,57	- 308.700	- 7,93	-50.000	-1,29
Bestand 31.12.	<u>262.963</u>	<u>6,75</u>	<u>382.500</u>	<u>9,83</u>	<u>352.500</u>	<u>9,06</u>

Die eigenen Anteile der Gesellschaft wurden in den Jahren 2002 bis 2005 erworben. Im Berichtszeitraum hat die Gesellschaft keine weiteren eigenen Anteile erworben.

Durch den Erwerb sollte es der Synaxon AG ermöglicht werden, die mit dem Erwerb der eigenen Anteile verbundenen Vorteile im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu nutzen. Die eigenen Aktien sollten zur Einführung der Aktie an ausländischen Börsen, zum Verkauf an institutionelle Anleger, zur Erschließung neuer Aktionärsgruppen, zur Bedienung von Aktienoptionen aus einem Aktienoptionsplan sowie als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von möglichen Akquisitionen dienen.

Die eigenen Anteile werden gemäß § 265 Abs. 3 HGB gesondert ausgewiesen und aktiviert.

Korrespondierend wird eine Rücklage für eigene Aktien gemäß § 272 Abs. 4 HGB innerhalb des Eigenkapitals gebildet. Die Wertminderung bzw. Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf den verringerten Börsenkurs in Höhe von

TEUR 617 vorgenommen. Die Rücklage für eigene Anteile wurde in korrespondierender Höhe aufgelöst und im Bilanzgewinn eingestellt.

8. Sonstige Wertpapiere

Ein Teil der sonstigen Wertpapiere wurden im Geschäftsjahr 2008 zu einem Wert von TEUR 1 veräußert. Es wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 vorgenommen.

8. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31.12.2008 belaufen sich der Kassenbestand auf TEUR 1 und die Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 2.569).

9. Eigenkapital

Das Grundkapital (3.891.000 auf Inhaber lautende Stückaktien) der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2008 unverändert TEUR 3.891, die Kapitalrücklage beträgt TEUR 4.656. Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Emission von Aktien aus den Jahren 1999 und 2004.

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2007 in Höhe von TEUR 1.900 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12.06.2008 in Höhe von TEUR 1.415 ausgeschüttet. TEUR 485 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten TEUR 198 (Vorjahr: TEUR 163), Tantiemen von TEUR 243 (Vorjahr: TEUR 332), Prozessrisiken von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 360), Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 90), Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 65), Verpflichtungen aus ausstehenden Gutschriften von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 484) und Bürgschaften von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 110).

11. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 257)

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die vorwiegend im Inland erwirtschaftet wurden, enthalten vor allem Partnergebühren sowie Lieferanten- und Herstellergelder.

Sie teilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR
PC-SPEZIALIST Franchise	3.676	3.998
MICROTREND IT-Kooperation	<u>5.274</u>	<u>5.597</u>
	<u>8.950</u>	<u>9.595</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 36) sowie aus Erträgen aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 161) und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 8).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 270) sowie zu Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Gesellschaften in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 9), Mietkosten in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 155), Fahrzeugkosten in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 161), Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.009 (Vorjahr: TEUR 482) Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 288) und Werbe- und Reisekosten in Höhe von TEUR 1.006 (Vorjahr: TEUR 789).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Werbemedien zusammen, die für angeschlossene Partner erstellt werden und denen korrespondierende Erlöse gegenüberstehen.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 4.063 (Vorjahr: TEUR 3.712) sowie sozialen Abgaben in Höhe von 676 TEUR (Vorjahr: TEUR 561) zusammen.

5. Abschreibungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von TEUR 210 (Vorjahr: TEUR 222) vorgenommen.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die ausgewiesenen Beträge resultieren vollständig aus Ausschüttungen verbundener Unternehmen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 22).

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2008 wurden Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von TEUR 629 (Vorjahr: TEUR 9) vorgenommen. Davon entfielen TEUR 617 auf Abschreibungen auf eigene Anteile.

9. Steuern

Die Gesellschaft verzeichnete in 2008 einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von TEUR 505). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 188 aus Vorjahren aufgrund einer nicht anerkannten steuerlichen Organschaft und eines somit nicht anerkannten Ergebnisabführungsvertrages.

C. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Vorstand

- Herr Frank Roebbers, Detmold, Kaufmann (Vorstandsvorsitzender)
- Herr Andreas Wenninger, Steinhagen, Kaufmann
- Herr Mark Schröder, Schloß Holte-Stukenbrock, Kaufmann

	Fixe Vergütung		Erfolgsbezogener Anteil		Summe	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Frank Roebbers	215	186	54	104	273	290
Andreas Wenninger	187	187	54	104	245	291
Mark Schröder	143	100	54	56	189	156
	<u>545</u>	<u>473</u>	<u>162</u>	<u>264</u>	<u>707</u>	<u>737</u>

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Günter Lewald, Köln, (Vorsitzender), Geschäftsführer von Pauli-Bach und Lewald Agentur für Marken und Kommunikation
- Frau Prof. Dr. Antje Helpup, Edemissen, (stellv. Vorsitzende), Professorin für Betriebswirtschaftslehre (bis 12.06.2008)
- Herr Stefan Kaczmarek, (stellv. Vorsitzender ab 12.06.2008), Idstein, Geschäftsführer der Laurea Media GmbH
- Herr Frank Bender, Wilnsdorf, Kreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein (ab 12.06.2008)

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 ist das bisherige Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Antje Helpup vorzeitig aus dem Aufsichtsrat abberufen worden. An ihrer Stelle wurde Herr Frank Bender in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 90), und betreffen sieben Sitzungen des Geschäftsjahres 2008. Sie unterteilen sich in eine Grundvergütung und in Sitzungsgelder. Hierbei erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Zweifache und sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Vergütung. Erfolgsorientierte Bestandteile gibt es nicht.

Vergütung

	<u>Grundvergütung</u>		<u>Sitzungsgeld</u>		<u>Summe</u>	
	TEUR		TEUR		TEUR	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Dr. Günter Lewald	20	20	28	20	48	40
Prof. Dr. Antje Helpup	7	15	12	15	19	30
Stefan Kaczmarek	13	10	17	10	30	20
Frank Bender	5	-	6	-	11	-
	<u>45</u>	<u>45</u>	<u>63</u>	<u>45</u>	<u>108</u>	<u>90</u>

Im Geschäftsjahr 2008 hat die Gesellschaft im Bereich der Markenkommunikation und des Endkundenmarketings mit der Agentur Pauli-Bach und Lewald GmbH, - Agentur für Marken und Kommunikation, zusammen gearbeitet. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Günter Lewald ist Geschäftsführer dieser Agentur. Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 147) und entsprechen den üblichen Bedingungen unter fremden Dritten.

Aktienbesitz Organmitglieder

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.7.2004 wurde der Aufsichtsrat zur Einführung eines Stock-Option Plans ermächtigt, der die Gewährung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands vorsieht und die erworbenen eigenen Aktien zwei Mitgliedern des Vorstands in Erfüllung ihrer Aktienoptionsrechte überträgt.

Die Hauptversammlung ermächtigte am 12.06.2008 den Aufsichtsrat zur erneuten Auflage eines Aktienoptionsplans. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand am 29.12.2008 ein Angebot zum Erwerb von Aktien der Synaxon AG mittels Aktienoptionsrechten mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren unterbreitet. Mit Annahme des Angebotes durch den Vorstand am 30.12.2008 wurden den drei Vorstandsmitgliedern insgesamt 389.100 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Synaxon AG zugeteilt. Der Ausübungspreis beläuft sich zunächst auf 8,00 EUR und erhöht sich jährlich um jeweils 4%. Mit der Ausübung der Optionsrechte aus dem aktuellen Aktienoptionsprogramm wird der Verzicht auf Rechte aus früheren Aktienoptionsplänen erklärt. Weiterhin wird für die Ausübung der Aktienoptionen vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in allen, auf die Beschlussfassung der Hauptversammlung über diesen Aktienoptionsplan folgenden Jahresabschlüssen einen Bilanzgewinn je Aktie (Bilanzgewinn im Verhältnis zu der Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag) von mindestens EUR 0,40 ausweist und der Bilanzgewinn jeweils zur Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre verwendet werden kann. Aufgrund des unter den Anforderungen des Aktienoptionsplans 2008 liegendem Bilanzgewinns im Geschäftsjahr 2008 können die zugeteilten Aktienoptionen nicht mehr ausgeübt

werden. Gegen den Beschluss der Hauptversammlung 2008 ist zudem eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage beim Landgericht Bielefeld eingereicht worden (vgl. Lagebericht, Risiken im Rechtsbereich).

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der Synaxon AG und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2008 abgegeben. Diese ist auf der Firmeninternetseite www.Synaxon.de seit dem 15.01.2009 eingestellt und abrufbereit.

2. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12.06.2008 ist der Vorstand ermächtigt worden mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 1.945.500 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung vorzusehen.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind unter Vorbehalt der Gerichtsentscheidung bezüglich der im Lagebericht (Risikobericht) aufgeführten Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage zu Beschlüssen der Hauptversammlung wirksam.

3. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Deutsche Balaton AG, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg teilte uns am 13.08.2004 nach § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PC-SPEZIALIST Franchise AG (WKN 687 380, ISIN DE0006873805) am 31.10.2003 die Schwellen von 5% und 10% überschritten hat und 14,83% beträgt. Davon sind der Deutsche Balaton AG 9,93% der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Werrgasse 9, 69120 Heidelberg, die DELPHI Unternehmensberatung GmbH, Weberstraße 1, 69120 Heidelberg und die VV-Beteiligungen AG,

Weberstraße 1, 69120 Heidelberg (nachfolgend Meldepflichtige) teilten uns am 02.08.2006 über bevollmächtigte Rechtsanwälte gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 WpHG folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil der Meldepflichtigen an unserer Gesellschaft hat am 31. Oktober 2003 jeweils die Schwellen von 5% und 10% überschritten und jeweils 14,83% betragen. Die vorgenannten Stimmrechte sind den Meldepflichtigen jeweils vollständig nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Axxion S.A., 1B, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Luxemburg-Munsbach, teilte uns am 30.12.2005 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der SYNAXON AG (WKN 687 380, ISIN DE0006873805) am 23.12.2005 die Schwelle von 10% unterschritten hat und nun 9,7024% beträgt.

Am 22.01.2008 wurde uns Folgendes nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der ARF Holding GmbH, Schloß Holte, Deutschland an der Synaxon AG hat am 21.01.2008 die Schwelle von 5% überschritten und beträgt zu diesem Tag 5,04% (dies entspricht 196.189 Stimmrechten).

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Bruno Fortmeier, Deutschland, an der Synaxon AG hat am 21.01.2008 die Schwelle von 5% überschritten und beträgt zu diesem Tag 5,04% (dies entspricht 196.189 Stimmrechten). Davon sind ihm 5,04% (dies entspricht 196.189 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der ARF Holding GmbH zuzurechnen.

Folgendes wurde uns am 25.04.2008 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der ARF Holding GmbH, Schloß Holte, Deutschland an der SYNAXON AG hat am 25.04.2008 die Schwelle von 10% überschritten und beträgt zu diesem Tag 10,01% (dies entspricht 389.405 Stimmrechten).

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Bruno Fortmeier, Deutschland, an der SYNAXON AG hat am 25.04.2008 die Schwelle von 10% überschritten und beträgt zu diesem Tag 10,01% (dies entspricht 389.405 Stimmrechten). Davon sind ihm 10,01% (dies entspricht 389.405 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der ARF Holding GmbH zuzurechnen.

Am 05.12.2008 wurde uns Folgendes nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der ARF Holding GmbH, Schloß Holte, Deutschland an der SYNAXON AG hat am 04.12.2008 die Schwelle von 15% überschritten und beträgt zu diesem Tag 15,43% (dies entspricht 600.530 Stimmrechten).

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Bruno Fortmeier, Deutschland, an der SYNAXON AG hat am 04.12.2008 die Schwelle von 15% überschritten und beträgt zu diesem Tag 15,43% (dies entspricht

600.530 Stimmrechten). Davon sind ihm 15,43% (dies entspricht 600.530 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der ARF Holding GmbH zuzurechnen.

4. Aufwand für Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers AG wurde am 12.06.2008 von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die Kosten für den Abschlussprüfer im Jahr 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	52	54
Sonstige Leistungen	<u>23</u>	<u>3</u>
	<u><u>75</u></u>	<u><u>57</u></u>

5. Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) beträgt:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Angestellte	93	81
Auszubildende	<u>5</u>	<u>6</u>
	<u><u>98</u></u>	<u><u>87</u></u>

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	TEUR	TEUR
Mieten	137	258
KFZ-Leasing	144	41
Beraterverträge	<u>132</u>	<u>396</u>
Summe	<u><u>415</u></u>	<u><u>695</u></u>

7. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet als Gesamtschuldner die Verbindlichkeiten der beteiligten Unternehmen in der Rechtsform einer GbR. Die Verpflichtungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Synaxon AG

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 924.803,90 (Synaxon AG) für das Geschäftsjahr 2008 wie folgt zu verwenden:

- Zahlung einer Dividende von EUR 0,20 je Stückaktie (Stück 3.538.500 = EUR 707.700,00).
- Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen, einschließlich der Dividenden, die auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallen.

Bielefeld, den 13. März 2009

Synaxon AG

gez. Frank Roebbers
gez. Andreas Wenninger
gez. Mark Schröder

Anlagenspiegel

Synaxon AG, Bielefeld

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2008	Zugänge	Abgänge	31.12.2008
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	322.955,38	52.257,12	0,00	375.212,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	625.658,88	0,00	625.658,88	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	949.351,06	299.720,20	217.687,12	1.031.384,14
	1.575.009,94	299.720,20	843.346,00	1.031.384,14
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.181.722,43	1.316.874,42	0,00	12.498.596,85
2. Beteiligungen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	11.181.722,43	1.416.874,42	0,00	12.598.596,85
	13.079.687,75	1.768.851,74	843.346,00	14.005.193,49

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2008	Jahres- abschrei- bung	Abgänge	31.12.2008	31.12.2008	31.12.2007
€	€	€	€	€	€
196.678,88	54.149,12	0,00	250.828,00	124.384,50	126.276,50
61.867,61	3.556,00	65.423,61	0,00	0,00	563.791,27
586.615,56	152.335,20	80.072,12	658.878,64	372.505,50	362.735,50
648.483,17	155.891,20	145.495,73	658.878,64	372.505,50	926.526,77
393.144,01	0,00	0,00	393.144,01	12.105.452,84	10.788.578,42
0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
393.144,01	0,00	0,00	393.144,01	12.205.452,84	10.788.578,42
1.238.306,06	210.040,32	145.495,73	1.302.850,65	12.702.342,84	11.841.381,69

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Synaxon AG, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 26. März 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Heinz T. Petermann
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Bestellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.